

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 15

Erscheint alle 14 Tage Samstag. Redaktionschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
steht durch die Post bezogen 1.- Mark für das  
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 27. Juli 1929

Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die Jahrgangspresse: 100 Mark  
20 Pfennig. Stelleninserate und Angebote sollen  
die Hälfte. Anzeigenentwurf nur gegen Voraus-  
zahlung. Belohnungen: Vollheftkonte 3500 Köln

26. Jahrg.

## Der Adav und das Lehrlingswesen

In der Nummer 28/29 veröffentlicht die „Rundschau“ unter obigem Titel einen Artikel vom Vorsitzenden des Adav, Herrn Willy Kuboff. Wir geben die Ausführungen im Auszug wieder. Die Gedanken bedenken sich mit dem, was wir in der Lehrlingsfrage seit Jahren fordern. Herr Kuboff schreibt u. a.:

„Somohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite ist man sich klar darüber, daß die Massenzüchtung von Lehrlingen, welche sowohl in der Herren- als auch in der Damenkleiderei den Bedarf an neuen Gehilfen bei weitem übersteigt, aufhören muß. Die Zahl muß auf die Hälfte herabgedrückt werden, denn die Zeiten, in denen die Konfektion die Arbeiter dazu aufsuchen konnte, welche in der Maßschneiderei nicht unterkommen sind, sind, selbst die Arbeitsmethoden in der Herstellung von Fertigkleidung vollständig rationell umgestellt worden sind und der Bedarf besonders an männlichen Arbeitkräften ganz bedeutend zurückgegangen ist.“

„Heute muß genau untersucht werden, was aus der Mehrzahl der jungen Leute wird, wenn sie alle ausgebildet haben. Wie viele von ihnen sind nach der Lehrzeit so weit fertig ausgebildet, daß sie in einem beliebigen Geschäft ein Stück selbständig machen können, denn bei der Mehrzahl der Lehrlinge ist es doch so, daß der junge Mann nach beendeter Lehre sofort fortgeschickt wird, um dem neu ankommenden Lehrling Platz zu machen. Nur ein Teil findet dann in Geschäften Unterkommen, und das sind die Tüchtigen, welche, wenn auch in verhältnismäßig längerer Arbeitszeit, als ihre fertigen Kollegen brauchen, ein brauchbares Saffo oder dergleichen herausbringen können. Der Bedarf an Kleinländerarbeitern ist verhältnismäßig gering. Der Rest fällt schon bald der Erwerbslosenfürsorge anheim oder fängt schon von vornherein an, zu Untertariflöhnen zu arbeiten, oder er geht zur Konfektion oder zur Eisenbahnarbeit über. Leiber ist nicht festzustellen, wie viele von den jungen Leuten schon nach wenigen Gehilfenjahren anfangen, selbständig zu pflücken, und da sie nichts Gutes können, vermehren sie von Jahr zu Jahr die große Zahl derer, welche zu billigen Preisen arbeiten und schmutzige Konkurrenz treiben. Der Schaden, der durch diese Schneider dem autständigen Maßschneidergewerbe zugefügt wird, ist viel größer als alle Fehler unserer Lohnsätze und muß langsam aber sicher zum Ruin einer großen Zahl guter selbständiger Kollegen führen. Leider müßten wir feststellen, daß ein großer Teil der brüchigsten 20-Mark- und dergleichen Anzüge in den Werkstätten dieser selbständigen Maßschneider hergestellt werden, welche, da es Maßschneider sind, schlechter sind als billige Konfektion und den Ruf des Gewerbes immer mehr schädigen.“

Wir stehen mit dem gesamten Handwerk auf dem Standpunkt, daß ein Lehrvertrag kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsvertrag sein soll. Wir begrüßen diesen

Standpunkt sogar ganz besonders, denn schon durch diesen Begriff werden die Rechte und Pflichten des Lehrmeisters klar umschrieben. Es ist eine ideale Aufgabe, junge Menschen in einen Beruf einzuführen, bei einem tüchtigen Nachwuchs sogar eine dankbare, bei der heutigen Jugend, deren Sinn zum großen Teil nicht auf gleichmäßige, sogar mühsame Arbeit, sondern auf leichtes, fröhliches Sport gerichtet ist, meistens eine undankbare. Man sollte sich eigentlich wundern, daß noch so viele Meister trotz der undankbaren Aufgabe sich der Lehrlingsausbildung widmen. Sind sie nun alle so ideal eingestellt oder läßt sich die Arbeitskraft der Jungen vielleicht doch ganz rationell ausbeuten? Man kennt z. B. ganz nette Schneidergeschäfte, welche ständig drei, vier Lehrlinge beschäftigen und dadurch noch nie einen Pfennig Arbeitslohn für Hosen und Westen bezahlt haben. Man kann dann eben billiger sein als die Konkurrenz und verdient doch ebensoviel. Ob dann aber der junge Geselle, der natürlich nicht weiterbeschäftigt wird, weil ja der Platz von dem Nachrückenden gebraucht wird, draußen im Leben seinen Platz ausfüllen kann, das ist die Frage.“

Das Schneidergewerbe braucht keinen massenhaften, sondern nur einen guten Nachwuchs, denn die Ansprüche an unsere Leistungsfähigkeit steigen von Jahr zu Jahr, und nur durch hochwertige Arbeit können wir der Konkurrenz die Spitze bieten.“

Die Zeiten müssen endgültig vorbei sein, in denen man junge Menschen mit körperlichen und geistigen Fehlern, die zu nichts anderem taugten, Schneider oder Schuhmacher werden ließ.“

Es muß aber auch darauf geachtet werden, daß diejenigen Meister, welche die Preise unterbieten, bei denen also von hochwertiger Arbeit keine Rede sein kann, und bei denen ein Junge selbstverständlich nichts Rechtes lernen kann, keine Lehrlinge ausbilden dürfen.“

Diese Ausführungen sind sehr beachtlich. Wir bedürfen nur, daß Herr Kuboff — wie schon andere vor ihm — tauben Ohren predigen wird. In den Innungen führen nämlich meist jene Meister das Wort, die aus der schrankenlosen Lehrlingszüchterei Vorteile für sich ziehen. Gelingt es nicht, recht bald zu einer strengen Ordnung des Lehrlingswesens zu kommen, so ist zu befürchten, daß das Gewerbe noch weit größeren Schaden leiden wird. In einem anderen Artikel dieser Nummer haben wir angedeutet, wie man zu einer besseren Ordnung kommen kann. Vielleicht kann der Adav seinen Einfluß geltend machen, damit der von uns angedeutete Weg bald beschritten wird. Noch hoffen wir auch auf die Einflüsse der Innungen, wenigstens der Führer derselben. Bei Zusammenfassung der Kräfte aller Gutgesinnten im Gewerbe muß es möglich sein, die Schäden zu beheben und dem Maßschneidergewerbe wieder einen besseren Boden zu geben.“

Seit dem 1. September 1924 ist der Dawes-Plan, der die deutschen Kriegskontributionen regelt, wirksam. Zum erstenmal erfordert er von Deutschland die Normalleistung, d. h. eine Jahreszahlung von 2500 Millionen Goldmark. Die Revision brachte uns einen neuen Zahlungsplan, den sogenannten Young-Plan. Es wird kein Rensch in Deutschland behaupten wollen, daß der Young-Plan weitgehende Befriedigung in Deutschland ausgelöst hätte. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil die Pariser Sachverständigenkonferenz leider nicht nur von wirtschaftlichen, sondern bedauerlicherweise auch von politischen Gesichtspunkten bei der Durcharbeitung des Young-Planes beherrscht wurde. Die großen deutschen Unternehmerorganisationen, wie z. B. der Deutsche Industrie- und Handelsverband, der Reichsverband der deutschen Industrie und der Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels, drücken sich in der Beurteilung des Young-Planes sehr vorsichtig aus. Man liest aber zwischen den Zeilen, daß sie im Grunde bereit sind, ihn anzunehmen, wenn mit der Annahme des Planes die Gesamtliquidierung des Krieges im politischen Sinne verbunden würde, d. h. daß der deutsche Boden frei wird von der Besatzung, und daß Deutschland handelspolitisch gegenüber anderen Mächten nirgends mehr unterschiedlich behandelt wird. Man läßt aber auch von dieser Seite erkennen, daß die Wirtschaft, Finanz- und Sozialpolitik auf die Steigerung der Produktivität gerichtet sein müsse. Mit anderen Worten: Die Unternehmer wollen die Steuer ermäßigt, die lohnpolitische Bindung gelockert, und vor allen Dingen die Arbeitslosenversicherung nach ihrem Willen „reformiert“ haben.

### Die Arbeiterschaft

hat sich jetzt nüchtern zu fragen: Bedeutet die in Paris erfolgte Neuregelung der Tributzahlungen gegenüber dem bisherigen Dawes-Plan einen Fortschritt oder einen Rückschritt? Prüfen wir ehrlich, so besteht gar kein Zweifel, daß der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan einen Fortschritt für uns darstellt. Diesen Fortschritt sehen wir in vielfacher Beziehung: 1. Wir wissen jetzt, was wir zu zahlen haben. Das bedeutet für Deutschland, über dem bisher das Damoklesschwert möglicher Ungewißheit schwebte, eine Stärkung des Kredit. 2. Der Young-Plan beseitigt für uns den Wohlstandsindex, der das Aufblühen der deutschen Wirtschaft mit einer Strafe, d. h. mit höheren Zahlungen belegte. 3. Die Entlastung der Industrie von jährlich 300 Millionen. 4. Die Beseitigung der Kontrolle und Kontrollkommissionen gibt Deutschland ein weiteres Stück seiner verlorengegangenen Souveränität wieder zurück. 5. Die Herabsetzung der Jahreszahlungen bringt für unsere Wirtschaft Erleichterungen. 6. Die Einrichtung einer Weltbank, die in geschäftsmäßiger Weise die gegenseitige Zahlung und Ueberweisung der Schulden und Kriegskontribute regelt und geeignet ist, die Schwankungen der Valutenturse auszugleichen, ist immerhin besser als die politische Kontrollkommission des Dawes-Planes und das jegige Durcheinander in der Diskontgebarung der Zentralnotenbanken.

Bei der Beurteilung des Young-Planes ist weiter zu bedenken, daß er bestimmt nicht das endgültige und letzte Wort in der gesamten Tributregelung darstellen kann. Seine Väter haben selbst erkannt, daß sie unter politischer Beeinflussung den Plan aufgestellt haben. Der christlichen Arbeiterschaft muß es als eine völlige Unmöglichkeit erscheinen, daß ein Volk beinahe 60 Jahre lang, also mehrere Generationen hindurch, Kriegskontribute leisten soll. Ebenso erscheint es unmöglich, daß sich Amerika 60 Jahre lang von den Franzosen, Italienern und Engländern Schulden zahlen lassen kann, deren Entstehung völlig unökonomischer Natur war. Die christliche Arbeiterschaft wird selbstverständlich überall dort, wo sich aussichtsreiche Bestrebungen zeigen, eine Erleichterung der Zahlungen der überhöhten Kriegskontribute zu erreichen, kräftig mitarbeiten. Wogegen sie sich aber schon jetzt wehren muß, sind Bestrebungen der Unternehmer und der übrigen bürgerlichen Welt, die Lasten des Young-Planes mit einer Verschlechterung der ohnehin gedrückten Lebenslage der Arbeiter oder gar der deutschen Sozialpolitik auszugleichen zu wollen. Die christlichen Gewerkschaften würden solchen Bestrebungen mit allen Mitteln entgegenreten.

## Stand und Aufgaben der deutschen Wirtschaft

Auf der Jubiläums-Generalversammlung des Gruppischen Zentralverbandes in Köln sprach Geschäftsführer Bauckhuf vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften über den Stand und die Aufgaben der deutschen Wirtschaft, wobei auch der Young-Plan einer Kritik unterzogen wurde. Einleitend wies der Redner darauf hin, daß das verfloffene Wirtschaftsjahr anders verlaufen ist, als Bestimmten glaublich vorausgesagt zu können. Nach der starken Aufwärtsbewegung des Jahres 1927 erfolgte 1928 ein allmählicher Abwärtsweg der Konjunktur, die in den letzten Monaten allerdings schon beschleunigter vor sich ging. Man geht wohl wohl kaum fehl, wenn man als die Hauptursache des Konjunkturabwärtsweges die geringeren Preise ansieht, denen gegenüber eine ungenügende Kaufkraft im Lande stand. Die Preise der Fertigfabrikate erreichten den höchsten Stand seit 1925, und Preisserhöhungen erfolgten sogar noch bis zum Jahresende.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ging sprunghaft vor sich. Im Oktober 1927 zählten wir nur 340 000 Hauptunterstützungsempfänger, während im Januar 1929 schon 2 029 000 Hauptunterstützungsempfänger und 138 000 Arztkontingente, im ganzen also 2,2 Millionen Arbeitslose gezählt wurden. Inzwischen sind rund 1,7 Millionen Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozess eingereiht worden. Trotz dieser relativ günstigen Entwicklung dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir noch immer rund eine Mil-

lion Arbeitslose einschließend der Arztkontingente zählen. Es kommen in Deutschland jährlich 400 000 neue Arbeitskräfte durch den Bevölkerungszuwachs hinzu. Auch diese neuen Kräfte müssen in der Wirtschaft untergebracht werden, wenn nicht die steigende Bevölkerungsziffer die Zahl der Arbeitslosen erhöhen soll.

Die gewerbliche Produktion war im Jahresdurchschnitt ebenso groß wie im Jahre 1927. Die deutschen Aktiengesellschaften nahmen im Jahre 1928 einen weiteren Aufschwung. Die Saldußergebnisse für 8666 Aktiengesellschaften, die mit 18,25 Milliarden RM. Aktienkapital ungefähr 87 Prozent des gesamten deutschen Aktienkapitals ausmachen, wiesen für das Geschäftsjahr 1927/28 eine Steigerung der Dividende auf das gesamte Kapital gegenüber dem Vorjahre von 4,6 auf 5,7 Prozent auf. Wenn man nur jene Gesellschaften in Betracht zieht, die überhaupt Dividenden ausschütteten, dann stiegen auf 10,92 Milliarden RM. Aktienkapital 8,4 Prozent Dividende gegenüber 7,6 Prozent im Vorjahre den Aktionären zu.

Die Neukapitalbildung schreitet stetig fort. Obwohl die Neukapitalbildung bei uns einen immer stärkeren Aufschwung genommen hat, reicht die Kapitalbede zur Finanzierung guter Konjunktoren noch keineswegs aus. Die lang- und kurzfristigen Auslandscredite belasten uns mit Zins- und Tilgungsverpflichtungen um etwa eine Milliarde jährlich.

## „Kundschau“ und Arbeitslosenversicherung

Wir sind gezwungen, uns noch einmal mit der Stellungnahme der „Kundschau“ zur Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen. Die „Kundschau“ erwidert in ihrer Nr. 28 unsere Ausführungen betreffend Arbeitslosenversicherung in der „Beschäftigungsgewerkschaft“ vom 28. Juni. Dabei unterstellt sie uns Absichten, woran wir nicht im entferntesten gedacht haben. Es mag ja sein, daß der „Kundschau“ unsere Ausführungen nicht gefallen haben. Das sollte aber für sie kein Grund sein, den Boden der Sachlichkeit zu verlassen. Wir werden uns jederzeit das Recht nehmen, die Reaktion dort zu bekämpfen, wo sie uns begegnet, ganz ohne Rücksicht darauf, ob dies der „Kundschau“ gefällt oder nicht.

Zunächst unterstellt die „Kundschau“ uns, daß wir uns der Beweiskennung der „freien“ Gewerkschaften bedient und dadurch im Gegensatz zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften getreten hätten. Das stimmt nicht. Der Verfasser des Artikels mag unsere Ausführungen zu der Frage in der Nr. 12 unserer Zeitung, welche die Meinung des Gesamtverbandes wiedergeben, lesen und sie mit denen in der Nr. 13 vergleichen. Er wird finden, daß die Gedankengänge sich decken.

Falls ich auch, daß wir uns gegen jede Reform der Arbeitslosenversicherung gewandt hätten. Wogegen wir uns wandten, waren die alles Maß überschreitenden Ueberreizungen der „Kundschau“ in Bezug auf Missetaten, die sich in der Arbeitslosenversicherung gezeigt haben. Wir wandten uns insbesondere gegen die Verallgemeinerungen, wie sie jetzt allgemein in der Arbeitslosenversicherung beliebt werden. Auch wandten wir uns gegen die gedankenlose Übernahme der Reformvorschlüsse zur Arbeitslosenversicherung durch Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände.

Wie gedankenlos die „Kundschau“ obgenannte Reformvorschlüsse nachgehakt hat, geht insbesondere aus ihrer Stellungnahme zur Verzögerung der Heimarbeit hervor. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß die Heimarbeit generell aus der Versicherung herausgenommen werden sollte. Bistellend wird der „Kundschau“ interessieren, welchen Standpunkt ihr größerer Bruder, der „Konfessionär“ in dieser Frage einnimmt. Er schrieb in Nr. 47 vom 12. Juni 1929 u. a. folgendes:

„Eine weitere Saison-Arbeitslosigkeit ist die Heimarbeit. Wird die Heimarbeit hauptsächlich geleistet, so gehört sie in die allgemeine Versicherung, wird sie nebenberuflich ausgeübt, was wohl in vielen Fällen zutrifft, so muß hier eine andere Regelung eintreten. Es geht nicht, daß Frauen, die sich nur einen Nebenverdienst schaffen wollen, häufig und durchaus nicht aus Arbeitsmangel ihre Arbeit aufgeben, und, trotzdem der Ehemann gut verdient, die Hilfe der Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen. Hier muß das Gesetz geändert werden, deshalb, daß Eheleute und zu Hause wohnende erwachsene Kinder als Verdiensteinheit gelten und daß die Arbeitslosenunterstützung nur dann gezahlt wird, wenn das Existenzminimum nicht erreicht wird.“

Das klingt schon wesentlich anders, als die Ausführungen der „Kundschau“. Da ist wenigstens zu erkennen, daß der Verfasser des Artikels sich ernstlich mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Die „Kundschau“ hat es sich gar zu leicht gemacht.

Warum wir uns hauptsächlich gegen die Ausführungen der „Kundschau“ in Bezug auf die sogenannte Schwarzarbeit gewandt haben? — Einfach aus dem Grunde, weil die Tendenz des Artikels der „Kundschau“ zu 90% darauf abgeleitet war die Arbeitslosenversicherung für die Schwarzarbeit im Gewerbe veranlaßt zu machen. Darum mußten wir auf die wahren Ursachen der Schwarzarbeit hinweisen.

Wir wissen, daß die „Kundschau“ oftmals gegen die schrankenlose Lehrlingsküraterei geschrieben hat. Wir haben uns aber immer auf den Standpunkt gestellt, daß es damit nicht genug sein kann. Den Worten müssen Taten folgen! Da liegt des Bundes Kern. Man bleibe uns doch so halbe mit Ausführungen über die Schwere der Regelung dieser Frage. Wo liegen denn die Schwierigkeiten? — Doch nicht bei der Gehilfenküraterei! Im Lager der Innungsmeister! Sonst nirgend. Es ist geradezu

## Wann wir schreiten Seit' an Seit'

Wann wir schreiten Seit' an Seit'  
Und die alten Lieder singen,  
Und die Wälder widerklingen,  
Frühen wir,  
Es muß gelingen:  
Mit uns geht die neue Zeit!

Einer Woche Hammerschlag,  
Einer Woche Häuerquader  
Zitern noch in unserm Aern.  
Über keiner wagt zu badern:  
Hetzlich laßt der Sonntag.

Birfengrün und Saatengrün:  
Wie mit bittender Gebärde  
Hält die alte Mutter Erde  
Daß der Mensch ihr eigen werde,  
Ihm die vollen Hände hin.

Wort und Lied und Bild und Schritt,  
Wie die uralt ewigen Tagen  
Wollen sie zusammenschlagen,  
Ihre starken Arme tragen  
Unsere Seelen frohlich mit.

Wann wir schreiten Seit' an Seit'  
Und die alten Lieder singen  
Und die Wälder widerklingen,  
Frühen wir,  
Es muß gelingen:  
Mit uns geht die neue Zeit.

Hermann Claudius.

absurd, den Gewerkschaften die Schuld darüber zuzuschreiben zu wollen, daß das Gewerbe an Ueberfüllung leidet, wie die „Kundschau“ es versucht.

Warum haben denn andere Berufe die Lehrlingsküraterei den Bedürfnissen anzupassen nicht versucht? — Warum z. B. die Friseur- und die Buchdrucker? — Was steht im Wege, eine Lehrlingsordnung für das Schneidergewerbe mit den Gehilfenverbänden zu vereinbaren und diese tarifvertraglich zu verankern, wenn man glaubt, gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Lehrlingsküraterei nicht schnell genug erreichen zu können? — Haben die Gehilfenverbände nicht oft genug Anregungen hierzu gegeben?

Man mache sich in den Kreisen um die „Kundschau“ endlich frei von der Einstellung, daß die Regelung des Lehrlingswesens ausschließlich Sache der Handwerkerorganisationen ist und man wird sehr bald eine Handbabe haben, auch die widerstrebenden Innungsmeister zu zwingen, von der Lehrlingsküraterei abzulassen. Das wäre praktische Bekämpfung der Schwarzarbeit, eine viel bessere, als sie durch Reformen der Arbeitslosenversicherung erreicht werden kann.

Noch ein Wort dazu, daß die Löhne in der Maschinenberei Saisonlöhne seien. Die „Kundschau“ bleibt bei ihrer Behauptung, die Löhne seien so bemessen, daß der in der Saison erzielte Verdienst für die Durchführung der stillen Zeit ausreicht. Die Herren an der „Kundschau“ müssen doch außerordentlich bescheidene Menschen sein, daß sich bei ihnen solche Gedanken festsetzen können. Wir fragen erneut: warum gibt man denn in wirklichen Saisongewerben Löhne von 150, 160 Btg. und darüber und den Schneidern selbst an den teuersten Wägen nur 115 Btg.? Wenn die Schneider in der Vorleichtigkeit mit ihren Löhnen außergewöhnlich schlecht standen und darum heute vielleicht mehr aufgehört haben, als in anderen Gewerben, so ist dies nur lange kein Beweis dafür, daß wir es in der Schneiderei mit Saisonlöhnen zu tun haben. Sie haben auch heute nicht einmal das Mittel der handwerklichen Löhne erreicht.

Die „Kundschau“ wird, dessen hat wir sicher, noch manche Enttäuschung erleben, wenn sie glaubt durch ungeschickte Vorkämpfe gegen die Arbeitslosenversicherung diese zu Tode reiten zu können. Ihre Schlussausführungen sind nämlich wieder auf einen Ton gekommen, den man sonst nur in ausgeprochenen Schatzmacherblättern vom Schilde der „Berametzzeitung“ usw. findet. Doch muß sie schließlich ja selbst entscheiden, in welche Gesellschaft

sie sich begeben will. Im Interesse einer geachteten Zusammenarbeit zwischen Handwerkerorganisationen und Gewerkschaften läge es aber, wenn Handwerkerblätter sich weniger an der Presse und den Ausstellungen der Verbände der Großindustrie orientieren würden. Bei der „Kundschau“ darf man schon das Wort Goethes im „Faust“ anwenden:  
„Es tut mir lang schon weh,  
Daß ich dich in der Gesellschaft seh.“

## Kollege Otte über Ziel und Inhalt der christlichen Arbeiterbewegung

Der neue Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Kollege Otte, sprach unlängst in München auf der Verbandstagung der christlichen Gewerkschaften Bayerns. Seinen bemerkenswerten Ausführungen entnehmen wir folgende Kernsätze:

„Aufstieg der Arbeiterkraft zu einem gleichberechtigten Stande in der Gesellschaft, aber nicht wie die Sozialisten im Gegensatz zum Christentum und zu der bestehenden staatlichen Ordnung, sondern auf dem Boden des Christentums, das ist Ziel und Inhalt der christlichen Arbeiterbewegung. Dazu gehört die unerschütterliche Ueberzeugung, daß das Christentum allein die Kräfte in sich birgt, mit denen auch das soziale Problem unserer Zeit befriedigend gelöst werden kann. Die gleichberechtigte Einordnung der Arbeiterkraft liegt nicht nur im Interesse der Arbeiterkraft, sondern im Interesse des Volksganges. Leider begegnet die christliche Gewerkschaftsbewegung auch heute noch vielfach in Kreisen nationalgeistlicher Bezeugung ihres Zwecks.“ ... „Wir christlichen Gewerkschaftler fühlen uns mit dem ganzen Volke aufs engste verbunden. Wenn wir von Volksgemeinschaft reden, ist das keine leere Phrase. Deshalb sind wir Gegner des Klassenkampfes, der im Gegensatz steht zu den Lehren des wahren Christentums. Wir bekämpfen aber nicht aus dem Klassenkampf von unten, sondern auch den Klassenkampf von oben. Es fehlt in unserer Zeit noch viel an dem richtigen Geist für das wahre Volkstum. Die einen predigen Kapitalismus nach außen und führen ständig den Kampf im Innern des Volkes, die anderen Extremen wollen den Kampf nach innen und nach außen.“

„Wir christlich-nationalen Gewerkschaftler verlangen vor allem Licht, Luft und Raum für die Arbeiterkraft, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung als Menschen und als Deutsche im deutschen Volksgange. Bei der Betrachtung des deutschen Gemeinwohlens und der Aufgaben und Ziele unseres Volkes handelt es sich doch letzten Endes darum, ob ein Aufbau unserer Wirtschaft kommen soll im Sinne des Christentums oder im Sinne der Zerstörung im Inneren unseres Volkes, im Zeichen der materialistischen Geistesrichtung. Wir Christlichen erstreben bewußt eine soziale Ordnung, die auch der Ausdruck christlicher Geistesrichtung ist, weil damit nicht nur die Interessen der Gesamtheit, sondern vor allem auch die der Arbeiterkraft am besten gewahrt sind. Unser Wollen wird nur bestimmt durch die Auffassung von der höheren Bestimmung des Menschen. Gerade aus dem Christentum leiten wir auch unsere Einstellung zur Wirtschaft ab. Für uns Christen ist die Berufsarbeit auch ein Stück Lebensinhalt, ein Auftrag und eine Verpflegung des Menschen zur Verwirklichung seiner Persönlichkeit und zum Dienst am Menschen. Der tiefere Sinn unserer Arbeit liegt nicht zuletzt darin, das Los der Arbeiterkraft ab zu haben und diese Volksschichten wieder mehr von der Schattenseite des Lebens zu befreien.“

## Maßarbeit — Maßkonfektion

Um den Begriff „Maßkonfektion“ wird im Bekleidungs-gewerbe stark getritten. Die sogenannte Maßkonfektion beruht die reine Maßschneiderei sehr stark, sehr stark deshalb, weil gerade diese Art der Schneiderei der Maßschneiderei außerordentlich gefährlich werden kann. Weil aber auch das Lohnproblem in diese Dinge hineinzieht, können wir in unseren Gewerkschaften die nicht einfach übergeben, sondern müssen uns mit denselben beschäftigen. Wir haben vor allem die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß im Konkurrenzkampf zwischen Maßschneiderei und Maßkonfektion nicht die Gehilfen die Leidtragenden sind. Die Gefahr ist sehr groß deshalb, weil im Konkurrenzkampf man vielfach zuerst an den Löhnen zu sparen versucht.

## Anderung in der Wochenhilfe

Das Gesetz über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927 gibt den Frauen das Recht, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit zu verweigern, wenn sie auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen. Wöchnerinnen dürfen sechs Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Zuwachs geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfließen sind. Die materielle Entschädigung für den entgangenen Lohnausfall für die Zeit der Arbeiterruhe ist nach der Reichsversicherungsordnung in dem Abschnitt „Wochenhilfe“ geregelt. Voraussetzungen ist eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Absatz 1, 3 des § 185 sagt in seiner bisherigen Fassung, daß ein Wöchnergeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 60 Btg. täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen nach der Niederkunft gewährt wird. Die Dauer des Wöchnergeldbezuges vor der Entbindung wird auf zwei weitere Wochen ausgedehnt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt, also von dem Recht der Arbeitsverweigerung nach dem Gesetz vor und nach der Niederkunft Gebrauch macht. Tatsächlich wurde dieses gesetzliche Recht der leistungswidrigen Arbeitsverweigerung sehr häufig nicht beansprucht, da der Verdienstausschlag von den Frauen und deren Familien in der Regel nicht entbehrlich werden kann, und die Frauen sind oft bis wenige Tage vor der Entbindung im Betrieb. In gesundheitslicher Beziehung ist dieses für Mutter und Kind außerordentlich nachteilig, ganz abgesehen davon, daß die Frauen in diesem Zustand körperlich behindert sind und unter heftigen Depressionen leiden. Von den Gewerkschaften ist ein Ausbau des finanziellen Schutzes gefordert.

Kunzwe ist durch ein Gesetz vom 18. Mai 1929 eine Erweiterung der Wochenhilfe in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz erfahren die Kasseleistungen in der Wochenhilfe eine wesentliche Erweiterung. Das Gesetz ändert zwar nichts an der bisherigen Dauer des Wöchnergeldbezuges, ebensowenig an dem Grundbegriff, daß das Wöchnergeld regelmäßig in Höhe des Krankengeldes und im Mindestbetrage von 60 Reichspfennig täglich zu zahlen ist, es erhöht aber das für die Zeit vor der Entbindung zu zahlende Wöchnergeld auf drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Diese Erhöhung des Wöchnergeldes für die Zeit vor der Entbindung verleiht offensichtlich den Zweck, die Wöchnerin zu veranlassen, ihre Arbeit so früh wie möglich zu unterbrechen, und bedeutet diese Gesetzesbestimmung damit einen Ausbau der Schwangerschaftsversicherung für versicherungspflichtige und versicherungsberechtigte und freiwillig weiterversicherte Mitglieder. Voraussetzung ist lediglich, daß für die Zeit des Wöchnergeldbezuges vor der Entbindung eine Beschäftigung gegen Entgelt nicht ausübt wird.

Im § 185d Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „für die Zeit nach der Entbindung“ getilgt, so daß also für die Folge neben dem Wöchnergeld Krankengeld grundsätzlich nicht mehr zu zahlen ist. Die Möglichkeit, daß eine erkrankte Wöchnerin für die Zeit vor der Entbindung Wöchnergeld und Krankengeld nebeneinander beziehen kann, fällt mit dieser Gesetzesänderung fort.

Durch § 3 des Gesetzes wird der § 311 der RVO. dahin ergänzt, daß Schwangere und Wöchnerinnen Mitglied der Kasse bleiben, solange sie Anspruch auf Wochen- und Wöchnergeld haben und nicht gegen Entgelt arbeiten. Für den Anspruch auf Wochenhilfe ist Voraussetzung, daß die Kassenmitgliederschaft zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles, als welcher nach der Entscheidung des RVO. vom 22. 12. 1927 („Die Krankenversicherung“ 1928,

§. 240) die Entbindung anzusehen ist, noch besteht. Für die wegen Schwangerschaft auf Grund ärztlichen Zeugnisses aus der Beschäftigung auscheidende Versicherung des Stand bisher die Gefahr, daß sie ihres Anspruches auf Wochenhilfe verlustig sind, wenn die Entbindung nicht innerhalb 6 Wochen nach dem Ausscheiden erfolgt, und sie die freiwillige Weiterversicherung verjährt hatten. Zwar hatte ein Irrtum des Rates in der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung keinen Einfluß auf den Anspruch auf Wöchnergeld für die Zeit vor der Entbindung. Dieses war nach § 185a Abs. 2 RVO. von dem im ärztlichen Zeugnis angegebenen Zeitpunkt bis zur Entbindung, also auch über 6 Wochen hinaus zu zahlen. Dagegen bestand ein Anspruch auf weitere Wochenhilfe über den Zeitpunkt der Entbindung hinaus nicht mehr (Entsch. des RVO. vom 20. 6. 1928, „Die Krankenversicherung“ 1928, S. 375). Der bisherige Wortlaut des § 311 RVO. konnte zugunsten der wegen Schwangerschaft auscheidenden Versicherung nicht Platz greifen, da es Arbeitsunfähigkeit voraussetzte, eine Schwangere aber nicht ohne weiteres als arbeitsunfähig angesehen werden kann. Durch die neue Fassung des § 311 RVO. wird der Anspruch auf Wochen- und Schwangersgeld der Arbeitsunfähigkeit gleichgestellt und bleibt die auscheidende Schwangere auf Grund dieses Anspruchs, der bei einem Irrtum des Rates gleichwohl bis zur Entbindung fortbesteht, ohne weiteres Mitglied der Kasse. Voraussetzung ist auch hier, daß sie keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.

Der § 4 des Gesetzes bringt eine Verlängerung der im § 1279 Abs. 5 RVO. für die Anrechnung auf die Wartezeit in der Invalidenversicherung vorgesehenen Frist von acht auf zwölf Wochen.  
Das Gesetz trat mit dem 1. Juni d. J. in Kraft, und es gelten die neuen Bestimmungen mitfin für alle nach dem 31. Mai d. J. eintretenden Versicherungsfälle.

**Praktisch liegen die Dinge so, daß die Kundhaft zum Teil Kleingeldstücke zu Freilen verlangt, für die keine gute Maßarbeit herzustellen ist. Um nun solche Kunden doch befriedigen zu können, bedienen sich Geschäftsinhaber vielfach Mittel, die aber auch die Gefahr in sich bergen, der Maßschneider noch mehr Boden zu ergötzen. Einen solchen Fall konnten wir unlängst in Stuttgart feststellen. Eine Firma, die in der 2. Ortsklasse des Reichstarifvertrages für die Maßschneiderei eingereiht ist, fand es für gut oder vielleicht auch als einträglich, sich die Bezeichnung „Herrnkleider-Fabrik“ zuzulegen. Sie kündigte an, daß sie in der Lage sei, Herrenanzüge mit Stoff und Zusätzen für RM. 80.— bis RM. 100.— zu liefern. Uns war vor vornherein klar, daß bei solchen Preisen sehr schlechte Löhne in Frage kommen würden. Nähere Erkundigungen ergaben die Richtigkeit unserer Mutmaßungen. Wir stellten fest, daß Löhne gezahlt wurden, die noch unter die Löhne der Konfektionsstellen des Konfektionsstarifes lagen. Auf unser Eingreifen mußte sich die Firma bequemen, einem Mitglied von uns rund RM. 100.— an Lohn nachzugeben.**

Bei der Verhandlung mit der Firma stellten wir auch fest, daß ein Teil der Hosen bei einer Zwischenfirma, die nur Näherinnen beschäftigt, zu einem wirklichen Schundlohn angefertigt wurden. Die Arbeit ist natürlich auch entsprechend. So wird die Kundhaft betrogen. Sie glaubt, einen Maßanzug zu bekommen und erhält schließlich minderwertige Konfektionsarbeit.

Hier wäre ein dankbares Feld für die Führer der Schneider-Jüngungen. Uns will scheinen, als ob es diesen Herren recht angenehm ist, wenn wir solche Firmen einmal beim Kantladen nehmen, daß sie selbst aber sich zu wenig bemühen, um solche Schundkonstruktionen zu unterbinden. Solche Dinge können von den Gehilfenverbänden allein nicht verhindert werden. Es ist schon notwendig, daß auch die Jüngungen sich ganz intensiv bemühen, diesen Mißständen im Gewerbe beizukommen.

Sehr gefährlich für die Maßschneiderei scheinen uns auch jene Maschinenfabriken mancher Maßgeschäfte zu sein, die Maßabteilungen und Konfektionsabteilungen nebeneinander — oder besser gesagt — durcheinander führen, die darin bestehen, daß diese Firmen Fertigungslieferungen diese an Kunden probieren, ändern und dann als Maßkonfektion herausgeben lassen. Wir wollen hier seinem Geschäftsinhaber Vorwürfen darüber machen, wie er sein Geschäft einrichten will. Uns scheint es aber doch im Interesse der Maßschneiderei zu liegen, wenn solche Firmen wenigstens eine zeitliche Scheidung zwischen ihrer Maßabteilung und der Konfektionsabteilung vornehmen. Wir stellen wiederholt fest, daß Firmen halbfehme Gütle von Maßschneidern anfertigen lassen, um diese im Schaufenster als Reklame für Maßkonfektion zu benutzen. So etwas halten wir für absolut falsch, weil dadurch die Begriffe Maßkonfektion und Maßarbeit noch mehr verwirrt werden.

Wir sind, wie gesagt, bereit, gemeinsam mit den Arbeitgeberinnen solche Mißstände zu bekämpfen. Das bedingt aber, daß die Arbeitgeber — auch die Jüngungsmeister — mit dazu helfen, daß die Tarifverträge durchgeföhrt und Tariflöhne gezahlt werden. Unsere Erfahrungen beweisen, daß in jenen Orten, wo der Reichstarifvertrag lag gehandhabt oder viel unterbezahlt wird, das ganze Gewerbe am schlechtesten liegt. Der Tarifvertrag ist eine starke Hemmung gegen Schundkonstruktionen. Beseitigt dieses Mittel, weil man sich um den Vertrag nicht kümmert, so treibt die Unterbietung der Preise um so üppigere Blüten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten deshalb — selbst im ureigenen Interesse — alles aufbieten, um den Tarifvertrag voll zur Geltung zu bringen. Nur so kann das Gewerbe gefunden.

### Rückgang der Heimarbeit

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Heimarbeit — auch im Bekleidungsgebiete — infolge der technischen Entwicklung mehr und mehr zurückgedrängt wird. Neue technische Arbeitsmethoden können in größerem Umfang nur bei Betriebsarbeit durchgeföhrt werden. Da aber die einzelnen Gewerbezweige sich auf die Dauer den technischen Neuerungen, die auf den Markt gebracht werden, nicht verschließen können, so liegt es in der natürlichen Entwicklung, daß man mehr und mehr der Betriebsarbeit den Vorrang gibt.

Bayern hat im Jahre 1928 Erhebungen über den Umfang der dortigen Hausarbeit veranstaltet, die nunmehr vollständig zusammengestellt sind. Die vorletzte Statistik über die Hausarbeit stammt aus dem Jahre 1906. Durch Gegenüberstellung der Ziffern aus den beiden Erhebungen läßt sich ein ziemlich genaues Bild über die Entwicklung der Hausarbeit in den letzten 20 Jahren gewinnen. Die Zahlen sind für unsere in der Hausarbeit beschäftigten Mitglieder von besonderem Interesse. Sie können ihnen manchen Fingerzeig geben. Wir müssen die wirtschaftlichen Entwicklungen sehen und die notwendigen Folgerungen aus ihr ziehen, wenn wir nicht von derselben übertrannt werden wollen.

Gemeinhel wurden in ganz Bayern zusammen 23.693 Hausarbeiter, die sich auf verschiedene Industrien und Reglerungsbezirke verteilen. Zahlenmäßig an erster Stelle steht die Hausarbeit im Bekleidungsgebiete mit 11.877 Beschäftigten, der die Textilindustrie mit 5.693 Hausarbeitern folgt. Nur die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 2.011, die Metallindustrie mit 1.429, die Papierindustrie mit 1.375 und die Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie mit 966 Beschäftigten spielen zahlenmäßig außer den erstgenannten noch eine bedeutende Rolle. Die anderen Industriezweige folgen erst in weitem Abstand und beschäftigen jeweils nur zwischen 150 und etwas mehr als 200 Personen. Bei einem Vergleich mit dem Jahre 1906 ist zunächst auffallend der außerordentlich starke Rückgang der Hausarbeiter überhaupt. Ihre Zahl ist in diesem Zeitraum um rund 22,2% gesunken, was bedeutet eine Abnahme um 50 Prozent. Am erheblichsten ist davon betroffen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Korbmachereiindustrie), in der allein über 658 Hausarbeiter = 83 Prozent weniger gezählt wurden. Ebenso weist die Hausarbeit in der Textilindustrie (Hausweberei, Sticker usw.) eine Abnahme von über 9000 Personen = 62 Prozent auf, während das Bekleidungsgebiete eine Abnahme von ungefähr 3.300 = 23 Proz. Hausarbeitern erfahren hat. Ein Rückgang von fast 1000 Personen = 40 Prozent ist auch in der Metallbearbeitung zu verzeichnen, ein solcher von 747 Personen = 78 Prozent in der Industrie der Steine und Erden. Ganz

allgemein darf wohl als Ursache dieser starken Abnahme, neben Aenderung der Ausfuhrverhältnisse und Umwälzungen in Wirtschaft, Technik und Mode, vor allem der Umstand betrachtet werden, daß in Gegenden mit genügend Gelegenheit zur Fabrikarbeit die Hausarbeit dauernd zurückgeht, indem erstere von den jungen Leuten wegen der besseren Verdienstmöglichkeit in steigendem Maße bevorzugt wird. Letzteres jedoch auch nicht allein. Die Entwertung zwingt die Arbeiter in die Fabriken, da vielfach im gleichen Moment, wo die Unternehmer Betriebswerkstätten oder Fabriken errichten, die Ausgabe von Hausarbeit eingestellt wird.

Über die Arbeitszeit enthalten die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten keine näheren Angaben. Nur die Holz-Ind. erwähnt die 14- bis 15stündige Arbeitszeit der Korbmacher.

Nach über die Lohnhöhe finden sich in den Berichten nur spärliche Angaben. Danach ist die tariflich nicht geregelte Entlohnung, z. B. in der Sieder-, Weidnäderei, Blumenmacherei in München und im Korbmachergewerbe der Holz immer noch sehr niedrig, nämlich 12—20 Pfg. in der Stunde hier (!), 3—4 Mfl. im Tag dort bei 13- bis 14stündiger Arbeitszeit. Aber selbst bei tariflicher Regelung sind die Unterschreitungen anscheinend nicht selten, und zwar vor allem gegenüber den nichtorganisierten Hausarbeitern.

### Jung-Arbeiter!

Schauler im Lande der Zukunft, wachst auf!  
Blühend in Jugendkraft,  
Siehst ihr am Eingang der Welt,  
Jede Sehne gestrafft,  
Jeden Muskel geschwächt.  
Den Blick gerichtet zum aufstrebenden Ziel,  
Umrauscht vom Gesang der Maschinen,  
Siehst ihr vor donnernden Totenbühnen,  
Umwohlt von der Kräfte rasendem Spiel,  
Doch euch, ihr Gestalt, gehört die Welt!  
Euch hat sie der Schöpfer gegeben,  
Mit Geist und Kräften euch hingestellt  
In das sprühende, schaffende Leben;  
Leben — dieses Ringen um Glück und Macht —  
Schrei aus dem Dunkel der Schöpfungsnacht  
Und Gemeinwohl soll als lebendige Kraft  
Aus eurem Schaffnis sich ringen,  
Euch trägt eine Zeit auf blutigen  
Zum Akkare der Pflicht, wo mit  
Choräle der Zukunft klingen.  
Jugend, du bist es, du formst mit der Pflicht  
In drohenden Schlägen die neue Zeit,  
Bist Kämpfer; werd' Sieger im Freiheitskriege  
Und scheue die Wollen vom Sonnenlicht!  
Jugend der Arbeit, schirm' deinen Stand,  
Schütze dein armes Vaterland,  
Wahr' deiner Seele hochheiliges Gut;  
Jugend der Arbeit, mit treubändigem Mut  
Schließ dich zum Kampf mit den Kräften zusammen,  
Schüre des Menschseins heilige Flammen,  
Doch gilt nicht der Kampf nur dem täglichen Brot,  
Du kämpfst im glühenden Morgenrot  
Um heilige, ewige Rechte —  
Die Zukunft will keine Knechte!  
Bau weiter das Werk aus der Bäterzeit,  
Du baust am Tempel der Ewigkeit —  
Jugend der Arbeit, ring' dich empor!  
Trage die Banner durchs leuchtende Tor,  
Des Ewigen Bildnis schwebe voran —  
Jugend der Arbeit, brich deine Bahn!  
Christoph Wespersch.

### Um das Wohnheimstättengesetz

Am 6. Mai 1928 beschloß der Reichstag, die Reichsregierung zu eruchen, alsbald ein Wohnheimstättengesetz vorzulegen. Seit dieser Zeit geht der Kampf um dieses Gesetz. Obwohl schon drei Jahre vergangen sind, wartet man immer noch vergebens auf die Vorlage. Am 26. Mai haben deshalb anläßlich der Bepredung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums die Abgeordneten Lipinski (Soz.), Giesbers (Ztr.) und Dr. Kitz (Dem.) folgenden Antrag eingebracht:

„In Erneuerung seines Beschlusses vom 5. Mai 1926 erucht der Reichstag die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes.“  
Der Antrag wurde angenommen. Die Wirtschaftspartei war darüber sehr erbot und sie erklärte, daß sie wegen der Annahme dieses Antrages gegen das Republikstättengesetz Stimme obwohl sie in den ersten zwei Lesungen dafür gestimmt habe. Das Republikstättengesetz sei für Fall.

Die Hausbesitzerpresse lobt nun über die Annahme dieses Antrages. Bei der Abstimmung handelte es sich nicht einmal um die Zustimmung zu einer formulierten Vorlage, sondern in dem Antrag erucht der Reichstag lediglich die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes. Niemand weiß, wie diese Vorlage aussehen und noch viel weniger wie sie die Kommission verlassen und nachher im Plenum zur Annahme gelangen wird. Aber schon die wiederholte Forderung, die vor drei Jahren schon vom Reichstag gestellt wurde und eigentlich längst erfüllt sein sollte, bringt die Hausbesitzerpresse aus dem Häuschen. Sie redet von einem „rot-schwarzen Antrag“ von „Kollaboratismus“ und „Kommunismus“. Es besonders erbot darüber, daß der Redner des Zentrums, Kollege Tremsler, für den Antrag eintrat und die Zentrumsfaktion auch geschlossen dafür stimmte. Damit habe sich das Zentrum „zum marxistischen Testamentvollstrecker“ gemacht und durch sein Eintreten für den demagogischen Wohnheimstättengesetzentwurf der bewussten Vernichtung des Privateigentums an Grund und Boden Vorlauf geleistet.“ Die „Deutsche Hausbesitzerzeitung“ vom 4. Juli meint, der Antrag sei „entscheidend für die Aufrechterhaltung des Privateigentums an Grund und Boden und für die Unantastbarkeit des Eigentumsbegriffs überhaupt“ und er bedeute „die erste Etappe zum dem Bormarsch zum sozialistischen Staate.“  
Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß man absichtlich die Deffektivität über die Bedeutung des Antrages

ireführt. Selbst wenn der Reichstag bei der Annahme seines Antrages an den Entwurf gedacht hat wie ihn der ständige Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet hat, so kann man nicht von einem Raub des Eigentums, von Raubrittertum, vom sozialistischen Staate und dergleichen reden. Das Gesetz will gerade das Gegenteil: Die Zahl der Eigentümer soll vermehrt werden. Das Wort Wohnheimstättengesetz sagt schon, daß Wohnheimstätten geschaffen werden sollen, die ein besonderes geschütztes Eigentum sind. Das Gesetz wendet sich lediglich gegen die rüchsigstlose Boden Spekulation und die Bewußerung durch einzelne auf Kosten der Allgemeinheit. Im Gehehntwurf ist vorgezogen, daß bei notwendig werdenden Enteignungen Entschädigungen gezahlt werden. Es sind Vorschläge für ein gerechtes System der Entschädigung gemacht. Ferner ist eine kollegiale Behörde vorgezogen, deren Mitglieder unabhängige Richter sind, die bei Streitigkeiten zu entscheiden hat. Von einer Enteignung ohne Entschädigung können daher nur diejenigen reden, die ihren Anhang wider besseres Wissen aufspüren wollen und eine Stimmung dadurch erzeugen, die ihnen selbst schließlich einmal gefährlich wird.

Der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzer hat vom 2.—4. August in München seinen Zentralverbandstag. Wenn dort die gleichen Register gezogen werden, können sich die Teilnehmer auf allerlei geist gemacht. Auf der Tagesordnung steht ja auch der Bericht des Ausschusses für Kampfspropaganda und die deutsche Hausbesitzerzeitung lüchelt an den Aufklärungsbeitrag mit unerminderter Kraft fortzusetzen. Wie dieser Aufklärungsbeitrag aussehen wird, kann man sich nach der bisherigen Methode ungefähr denken. Wir untererseits werden deshalb auch über die Bedeutung des Wohnheimstättengesetzes Aufklärung verbreiten müssen. In den kommenden Monaten muß das sowohl in der Presse als auch in unseren Gewerkschaftsveranstaltungen geschehen. Joseph Treffer.

### Mehr Urlaub für Jugendliche

Wir haben in der Nr. 12 unserer Zeitung eine Stimme aus dem „Konfessionär“ veröffentlicht, die sich gegen eine Verlängerung der Freizeit für Jugendliche aussprach und unsere Stellung dazu darlegte. In der Nr. 46 des „Konfessionär“ finden wir nunmehr eine Zuschrift, die sich mit der gleichen Frage befaßt. Der Einsender ver-

### Anweisungen zum Reichsjugendtag

Soll der Reichsjugendtag einen guten Verlauf nehmen, so muß eine straffe Ordnung in alle Veranstaltungen hineingebracht werden. Jeder Teilnehmer muß sich willig in die notwendige Ordnung fügen. Disziplin ist Voraussetzung für ein gutes Begehen des Reichsjugendtreffens. Im einzelnen ist folgendes zu beachten:

1. Teilnehmer, die schon am Freitagabend eintreffen, begeben sich sofort in ihre Quartiere. Die Wärtchen der Quartiere werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt werden.
2. Ab Samstagmorgen sind von allen Verbänden Auskunftspersonen mit Schildern am Hauptbahnhof anwesend. Man wende sich im Bedarfsfälle an diese um Auskunft.
3. Die Delegierten aus den einzelnen Gruppen werden mit besonderen Ausweisen versehen. Sie müssen um 1/2 vor 10 Uhr am Samstagmorgen im Tagungsortal (auf dem Ausweis genannt) eintreffen.
4. Alle Delegierte bleiben bis zum Schluß der Tagung im Lokal. Nach Beendigung der Tagung gemeinsames Mittagessen.
5. Nach dem Mittagessen sammeln sich unsere Delegierten um den Röhner Jugendführer unseres Verbandes und die anwesenden Kollegen von der Zentralverwaltung.
6. 4 Uhr nachmittags kurze Sondertagung in den Räumen unserer Hauptgeschäftsstelle, Benloer Wall 9, Zimmer 20. Hieran nehmen alle Delegierten teil.
7. 8 Uhr abends Begrüßungsabend seitens des Röhner Komitees im Gürzeng. Hierzu erhalten alle Teilnehmer, die am Samstag schon in Köln anwesend sind, Eintrittskarten.
8. Nach Schluß der Veranstaltung Abmarsch in die Quartiere.
9. Sonntagmorgen 8 Uhr Gottesdienst für die evangel. Teilnehmer in der Christuskirche am Stadtgarten, für die Katholiken um 9 Uhr im Dom.
10. Nach Beendigung des Gottesdienstes begeben sich alle Teilnehmer sofort zum Rheinpark auf der rechten Rheinselbe (Wessegelände). Unsere Mitglieder sammeln sich beim Schild Nummer 7.
11. 10 Uhr große Kundgebung in der großen Ausstellungshalle im Rheinpark.
12. Nach Schluß der Kundgebung sammeln sich alle Teilnehmer unseres Verbandes wieder vor der Halle beim Schild Nr. 7. Gemeinsamer Abmarsch zum Festzug und zum Schiff.
13. Das Schiff, mit dem wir fahren, ist gekennzeichnet durch einen breiten, braunen Streifen am Ramin; es trägt den Namen „Bismarck“.
14. Die Bords, die wir ausgeben, haben nur Gültigkeit in den Quartieren, die den Teilnehmern von uns angegeben werden. Eine Umwechslung ist unstatthaft. Desgleichen gelten die Schiffskarten nur für das Schiff mit braunem Streifen am Ramin („Bismarck“).
15. Jene Teilnehmer des Reichsjugendtages, die nicht an der Schiffstour teilnehmen, haben Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten Kölns zu besichtigen. Führer werden gestellt. Näheres wird am Sonntagmorgen bekanntgegeben.
16. Die Teilnehmer schneiden sich diese Anweisungen aus und bringen dieselben mit nach Köln. Sie haben dadurch eine gute Orientierungsmöglichkeit.

tritt die gleiche Auffassung, die wir vorlegten. Eine solche Verlautbarung wiegt doppelt, weil sie in einem Unternehmensorgan steht. Der Einflusser schreibt:

Die Ausführungen zu obigem Thema (Mehr Urlaub für Jugendliche) D. N. 1) vom 11. Hamburg in Nr. 33 des „Konfektionär“ fordern eine abschließende Erwiderung. Die kurze deutsche Arbeitzeit“ steht teilweise nur auf dem Papier. Denn in unsern Anzahl von kleineren Betrieben wird dieselbe nicht innegehalten, und auch in größeren, speziell Konfektionsbetrieben, wird auch heute noch, und zwar so lange gelübt, bis die Gewerbebehörde erwidert. — Die Zeiten, in denen junge Leute im Alter von 16 bis 17 Jahren die Tanzböden in übergrößer Anzahl besuchten, sind längst vorbei. Das war nach dem Kriege und in der Inflation der Fall, und es ist heute schon deshalb ganz anders geworden, weil die jungen Leute im genannten Alter, auch wenn sie nur als Lehrlinge wenige Pfennige verdienen, bei der heutigen schweren wirtschaftlichen Lage fast alles zu Hause abgeben müssen. — Es ist gewiß bedauerlich, wenn der Einflusser schlechte Erfahrungen mit einzelnen Jugendlichen gemacht hat. Geradezu ungeheuerlich erscheint aber die Behauptung, daß die heutige Jugend in einem „Tumult der Vergnügungssucht“ lebt. Wie einseitig der Einflusser die Dinge sieht, geht aus seinen weiteren Worten hervor. Denn er sieht stets nur — kennt er sie aus eigener Erfahrung (?) — die Tanzlokale und sieht nicht, daß es darüber hinaus eine recht beträchtliche Anzahl junger Menschen gibt, die sich neben dem Geschäft in Fach- und Hochschulen weiterbilden, und die hierdurch kaum jemals Zeit zum Sport erübrigen können. Die Bedeutung jedes Tages, den diese jungen Menschen, die im Entwicklungsalter stehen, mehr Urlaub haben, kann nur der ermeslen, der Tag und Nacht arbeiten muß, um vorwärtszukommen. Es ist auch nicht wahr, daß das Alter heute für die Jugend arbeitet. Wahr ist vielmehr, daß der Lebenskampf heute solche harten Bedingungen stellt, daß nur die Jugend mit ihren unerschöpflichen Kräften denselben gewachsen ist, und das Alter, vor dem wir hohe Achtung haben, leider nicht mehr folgen kann. Auf die notwendige Freizeit für jugendliche Angestellte ist ausführlich im „Konfektionär“ vom 6. November 1927 hingewiesen worden. Schon damals hat der „Konfektionär“ als eine der ersten Zeitungen überhaupt auf den sich jetzt bemerkbar machenden Geburtenrückgang während des Krieges hingewiesen und hat Forderungen für die Freizeit aufgestellt, die überhaupt nicht beachtet wurden. Seit aber vor sechs Monaten an der letzten Jahreswende, die vom „Konfektionär“ schon im November 1927 veröffentlichten Zahlen des Geburtenrückganges im Bericht des Reparationsamtes erschienen, sind sämtliche Tages- und Fachblätter voll von Artikeln über den schleichenden Nachwuchs und die Schwächlichkeit der heutigen Lehrlinge. Über unternommen wird auch heute noch nichts. Wir wollen vorläufig abwarten, was geschieht.

### Eine wichtige Entscheidung

Wieht die Weigerung, Arbeit in einer niedrigeren Serie mitzunehmen, die Entscheidung der Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen nach sich?

Mit dieser Frage mußte sich unlängst der Spruchauschuss eines Berliner Arbeitsamtes beschäftigen. Die „Befreiungsarbeiter-Zeitung“, das Organ des Gewerkschaftsvereins der Befreiungsarbeiter (S.-D.) berichtet über diesen Fall in ihrer Nummer 13/29. Sie teilt mit, daß das Arbeitsamt zu folgender Entscheidung gelangte:

„Dem Schneider W. W. ist die Unterstützung zu Unrecht entzogen worden. Sie wird ihm nachgezahlt.“

Der Beschwerde lag nachstehender Tatbestand zugrunde: Der Schneider W. war als Heimarbeiter in der Herrenkonfektion seit mehreren Jahren bei der Firma L. beschäftigt. Zuerst hatte er Serie Ia, dann Serie I und zuletzt Serie II gearbeitet. Nachdem der Schneider W. schon auf Serie II herabgedrückt war, erklärte sein Arbeitgeber, daß in Serie II keine Arbeit mehr vorhanden sei. Wenn er weiterarbeiten wolle, müsse er Serie III mitnehmen.

Dieses Angebot lehnte der Schneider W. ab. Er verlangte, daß die Firma ihn dann entlassen solle mit dem Grunde, daß gleichwertige Arbeit nicht vorhanden sei. Der Arbeitgeber tat das nicht, sondern schrieb auf die Arbeitsbescheinigung, daß er entlassen sei, weil er tarifmäßig bezahlte Arbeit in Serie III verweigert habe. Auf Grund dieser Bescheinigung wurde W. die Unterstützung auf vier Wochen entzogen.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Spruchauschuss des Arbeitsamtes wurde geltend gemacht, daß W. den § 9 Abs. 2 des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes für sich in Anspruch nehme. Dieser lautet:

„Ein berechtigter Grund zur Verweigerung von Arbeit liegt vor, wenn die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.“

Ein Herrschneider, der bei einer neuen Firma um Arbeit nachfragt, muß sein Lohnbuch vorlegen. Wenn nun aus dem Lohnbuch hervorgeht, daß der betreffende Schneider Serie III gearbeitet hat, dann wird er von seiner Firma Arbeit in einer höheren Serie erhalten. Er ist also in seinem ganz ferneren Fortkommen geschützt. Außerdem wurde noch darauf hingewiesen, daß die Lohnunterschiede zwischen einem Arbeiter in Serie II und III ungefähr 100, 8.— beträgt, so daß der Arbeiter auch hier ganz gewaltig geschädigt ist.

Wenn der Arbeitgeber in der besseren Serie keine Arbeit habe, dann sei der Schneider wegen Arbeitsmangel zu entlassen.

Dieser Auffassung schloß sich der Spruchauschuss im wesentlichen an und kam zu dem eingangs erwähnten Spruch.

### Gewerkschaftliches

9. Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hielt in den Tagen des 29. und 30. Juni in Freiburg i. Br. seinen 9. Verbandstag ab. Der Tagung ging voraus eine Begrüßungsfeier seitens des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften von Freiburg. An der Tagung nahmen eine Reihe Vertreter öffentlicher Körperschaften und Behörden, sowie Vertreter befreundeter Organisationen teil. Als Vertreter des Gesamtverbandes war Kollege Jansen anwesend. Aus dem Geschäfts-

bericht war zu entnehmen, daß der Verband seit dem letzten Verbandstag eine glänzende Entwicklung durchgemacht hat. Auch war es ihm möglich, eine große Menge erfolgreicher Arbeit im Interesse der Tabakarbeiterchaft zu leisten. Stellung genommen wurde auch zu einer Reihe wichtiger Tagesfragen. Das Ergebnis der Aussprache zum Geschäftsbericht wurde niedergelegt in einer Reihe von Entschlüssen, welche die Arbeit der Verbandsleitung, die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes, die Arbeitslosenversicherung, die Jugendbewegung innerhalb des Verbandes, die wirtschaftlichen Unternehmungen der christlichen Arbeiter, die konfessionellen Standesvereine, die Genossenschaften, den Arbeiterschutz und die Tageszeitung „Der Deutsche“ betrafen. Der Höhepunkt des Verbandstages wurde erreicht mit dem Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Strauer über: „Christliche Gewerkschaften und deutsches Volkstum.“ Mit größter Aufmerksamkeit folgte der Verbandstag den tief schürfenden Ausführungen des Redners und lebhafter Beifall lohnte seine Ausführungen.

Die Beratung der vorliegenden Anträge sowie der erforderlichen Wahlen nahmen eine erhebliche Zeit in Anspruch. Zu erwähnen ist insbesondere der Beschluß, im Verbandsrat die Invaliden- und Altersunterstützung einzuführen. Bei den Neuwahlen zum Verbandsvorstand wurde der bisherige Vorsitzende, Kollege Cammann, einstimmig wiedergewählt und dabei ihm der Dank für seine 25jährige Wirksamkeit als Verbandsvorsitzender zum Ausdruck gebracht. Auch die Wahlen zum 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften, wie auch zum 5. Kongress des Internationalen Verbandes christlicher Tabakarbeiterverbände konnten glatt abgewickelt werden. Die Tagung verlief in jeder Beziehung gut und gibt die Hoffnung auf eine weitere glänzende Entwicklung des Verbandes und erfolgreichen Arbeit im Dienste der deutschen Tabakarbeiterchaft.

### Literarisches

Die soziale Kirche. Eine Handreichung für die Arbeit der sozialen Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften. Herausgegeben von dem Sozialen Ausschuss der Brandenburgischen Provinzialparlamentarier. Spandauer Soziale Schriften Nr. 8 (Evangelisch-soziale Schule) 1.— RM., 67 S.

Das Heft macht den Versuch, die wichtige Arbeit der sozialen Ausschüsse in der Kirche eine Einführung und Grundlegung zu bieten. Es ist für alle Mitglieder sozialer Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften bestimmt, wie auch für alle Mitglieder der kirchlichen Gemeinde, die an Sonntagen, Festtagen wie Laien, gute Dienste tun können. Vielleicht vermag es auch Augenblicke zu zeigen, wie die Kirche heute ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden sucht. Zunächst ist die Schrift für die Arbeit der Brandenburgischen Kirchenprovinz bestimmt; aber die in ihr behandelten Fragen sind von allgemeiner Bedeutung, wenn auch aus dem gewaltigen Komplex der sozialen Aufgaben natürlich solche herausgegriffen worden sind, die in Berlin und Brandenburg in erster Linie wichtig sind. Nach einer Einführung von Konfessionsrat Superintendent Augustin und einem Aufsatz von Dr. H. D. Wendland über den Gesamtcharakter der sozialen Aufgaben der Kirche gibt Generalsekretär E. Wundt Anregungen für die praktische soziale Arbeit in Kirche und Gemeinde. Danach werden die Wohnungsnot, die Wochenendfrage, die ländliche Siedlung und die Landarbeiterfrage als Einzelbeispiele für die soziale Arbeit der Kirche behandelt (Dr. H. Jagow und Herrr R. Themel). Besonders sei aber auf den hervorragenden Beitrag des Vorlesers des Evangelischen Johannesstiftes Lic. Dr. Schreiner über „Ehe und Familie“ hingewiesen, der wider alle modernen Zerstückelungsversuche die evangelische Auffassung energisch begründet und der Kirche neue Aufgaben weist. Am Schluß der einzelnen Beiträge wird eine weithergehende, gerade für den Laien bestimmte Literaturauswahl dargeboten. Eine Uebersicht über die soziale Gliederung der Bevölkerung der Provinz Brandenburg mit wichtigen statistischen Angaben und ein Anschriftenverzeichnis der evangelischen sozialen Organisationen in Berlin und Brandenburg schließen das Heft ab. Wichtige es ein brauchbares Handwerkszeug sein für vorwärtsstrebende kirchliche Arbeit.

### Rundschau

„Wir sind antireligiös — weil wir vernünftige Menschen geworden sind!“

Dieses, dem verstorbenen Führer der freien Gewerkschaften, gelegentlich des Kölner Kongresses der freien Gewerkschaften 1906 geäußerte Wort, ist auch heute noch maßgebend für die geistige Haltung der Menschheit in der freigeberischen Bewegung. Religion und Menschheit werden hier für unvereinbare Gegenstände gehalten. Dafür liegen einige neue Beweise vor.

Der Christliche Metallarbeiterverband hatte in Berlin zu den diebstahligen Betriebsratswahlen in den verschiedensten Werken Wohlwörter eingereicht. Dieses Vorgehen wurde von freigeberischen Kreisen mit mehreren Flugblättern beantwortet. In einem dieser Flugblätter, unterzeichnet von den freigeberischen Funktionären des Nordwerkes (Ziemens), heißt es:

„Die Kollegen des christlichen Metallarbeiterverbandes präferieren Euch mit einer ziemlichen Unverfrorenheit eine Liste mit einem Dreimännerkollegium, das wohl Uebung hat im Rosenkranzbeten, aber von allen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen, die für Betriebsratsmitglieder Voraussetzung sind, soviel Ahnung hat, wie die Kuh vom Gurensalfen.“

In einem andern Flugblatt, das von den „oppositionellen Kollegen“ des Nordwerkes (Ziemens) unterzeichnet ist, schreibt man:

„Die Christen sind die Pfaffenbrüder, die Euch mit Gollulias unterstützen wollen. Ihr seid die Pfaffenbrüder.“ Eine „Gollulias“ aber erreichen die freigeberischen Funktionäre der W.G. Lokomotivfabrik Hennigsdorf. Sie schreiben in ihrem Flugblatt:

„Eure Landstiert neben der freigeberischen Liste noch eine andere, nämlich die der „Jünger Jesu“. Ganz falsch sind dieselben importiert aus dem Hellsen Lande, sie empfangen auf der Durchreise in Rom den päpstlichen Segen und treten nun mit ihrer Ausrüstung vor Euch, um als „heilige Betriebsräte“ gewählt zu werden. Als kritische Arbeiter haben diese Heuchler um Eure Stimme.“

So geschah im Frühjahr 1929, nachdem Deutschland „eine Welle des religiösen Sozialismus erlebte“.

### Achtung!

Der 31. Monatsbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. Juli bis 3. August, der 32. vom 4. August bis 10. August.

### Bedenktafel.



Es starb unser treues Mitglied

Karl Wolf, Berlin.

Ferner starb plötzlich und unerwartet der langjährige Kassierer und jetzige 2. Vorsitzende der Gruppe Bonn, Kollege

Christian Voßgen, Bonn.

Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

### ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm, bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

### Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dasselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Schönmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bände in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.50

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11  
Admiralitätsstraße 10 II

Die privaten

### Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und  
Friedr. Köln, Lübeck, Mühlentstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Auszubildung im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht

für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmuster-Verband

Fühlbüchlein-Prospekt gratis!

### Die Zeit

erfahren Schneidemeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Stafou bringt neue Linien und Nachverlegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster aufgestellt werden kann, stets die modernsten fassbaren Artikel und Anordnungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4.50.

Zu beziehen durch den

Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.